



DEGA-Lärmschutzpreis Preisverleihungsordnung

1. Der DEGA-Lärmschutzpreis soll zu einem besseren Lärmbewusstsein beitragen und die Sammlung innovativer Lösungen für den Lärmschutz bereichern. Der Preis bezieht sich auf umgesetzte, innovative Maßnahmen, Technologien und Konzepte zum Schutz vor Umgebungslärm (Straßen-, Schienen- und Luftverkehr, Gewerbe- und Freizeitlärm usw.) mit dem Schwerpunkt auf Lärmschutzmaßnahmen im öffentlichen Raum (die den Außenpegel mindern bzw. psychoakustische Größen optimieren) und dem Schutz „Ruhiger Gebiete“ sowie auf Einzelpersonen, die sich um diese Maßnahmen verdient gemacht haben. Die Maßnahmen, Produkte oder Konzepte können technische, planerische, organisatorische oder rechtliche Aspekte umfassen. Es gibt jeweils einen Sieger-Beitrag oder eine Sieger-Person pro Ausschreibung. Die Zielgruppe für die Wettbewerbsbeiträge und für die Wettbewerbsergebnisse wird sehr weit gefasst (Stadtverwaltungen, Verbände, Fachplanerinnen und Fachplaner, Bürgerinnen und Bürger).

2. Im Falle von Maßnahmen, Technologien und Konzepten sind alle Interessierten antragsberechtigt; Eigenbewerbungen sind ausdrücklich erwünscht.

Verdiente Einzelpersonen können ebenfalls für den Lärmschutzpreis vorgeschlagen werden, wobei das Vorschlagsrecht jedes Mitglied der DEGA hat.

3. Die Bewerbungsunterlagen sollen per E-Mail oder schriftlich an die DEGA-Geschäftsstelle eingereicht werden und sollen aus einem max. vierseitigen Bewerbungsschreiben bestehen, das die folgenden Punkte behandelt:

- Angaben zur einreichenden Person/Gruppe/Institution
- Beschreibung der Maßnahme, der Technologie oder des Konzepts, oder Beschreibung der Leistung der Einzelperson
- Innovativer Charakter der Maßnahme oder der Leistung der Einzelperson

Wünschenswert sind im Falle von Maßnahmen zusätzliche Informationen zu

- den Wirkungen der Maßnahme,
- den Kosten,
- dem Stand der Umsetzung und Lösung der aufgetretenen Probleme,
- der Übertragbarkeit,
- der Akzeptanz,
- und zu weiteren positiven Wirkungen.

4. Die Ausschreibung des Preises erfolgt jeweils auf der Webseite der DEGA und im Akustik Journal. Das Ende der Bewerbungsfrist wird im Ausschreibungstext bekannt gegeben.

5. Die Jury setzt sich aus sechs Personen zusammen: drei aus Gremien der DEGA (z. B. DEGA-Vorstand, ALD-Leitung, Fachausschuss Lärm: Wirkungen und Schutz) und drei externe (z. B. Umweltbundesamt, Bundesländer, Deutscher Städtetag). Der DEGA-Vorstand bestimmt auf Vorschlag der ALD-Leitung die Mitglieder der Jury. Es ist darauf zu achten, dass die Jurymitglieder nicht befangen sind. Befangenheit liegt vor, wenn ein Jurymitglied in den letzten 6 Jahren mit einem der Antragstellenden kooperiert oder gemeinsam Projekte umgesetzt hat. In diesem Fall enthält sich das Jurymitglied von der Entscheidung über den entsprechenden Antrag. Wird der entsprechende Antrag in die Endauswahl der drei vielversprechendsten Anträge aufgenommen, ist das Jurymitglied für die finale Entscheidung durch einen Vertreter derselben Jurygruppe ohne

Befangenheit zu ersetzen. Die Jury achtet darauf, mit ihrer Wahl Werbung für bestimmte Firmen zu vermeiden. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit, und sie benennt einen Gewinner-Beitrag nur bei ausreichender Qualität und Anzahl der eingereichten Beiträge. Die Jury behandelt ihre Entscheidungen und Begründungen vertraulich.

Der Vorstand der DEGA trifft die finale Entscheidung über den Preis.

6. Die Preisverleihung erfolgt i.d.R. jeweils zum Tag gegen Lärm auf einer geeigneten Veranstaltung oder auch am Ort der prämierten Lösung. Die Preisverleihung kann auch während der DAGA-Tagung erfolgen.

Die Auszeichnung erfolgt über eine Urkunde mit einer Würdigung der prämierten Arbeit oder der prämierten Person und der öffentlichkeitswirksamen Publikation des Preises in einer Pressemitteilung der DEGA, auf den Webseiten der DEGA und Vorstellung der prämierten Arbeit/Person in einem Kurzaufsatz im Akustik Journal und dem ALD-Newsletter.

Die eingereichten Unterlagen können auf der Internet-Seite des ALD eingestellt werden. Angestrebt wird eine einheitliche Dokumentation, die als pdf-Datei heruntergeladen werden kann.

7. Der Wettbewerb wird in der Startphase alle zwei Jahre ausgelobt.

8. Alle eingegangenen Vorschläge werden nur in dem Jahr berücksichtigt, für das sie eingereicht wurden. Eine erneute Berücksichtigung in einem der Folgejahre bedarf der schriftlichen Erneuerung des Vorschlags und einer aktualisierten Begründung.

9. Der Rechtsweg zur Anfechtung der Preisvergabeentscheidung ist ausgeschlossen.

10. Die im Preisverleihungsverfahren anfallenden elektronischen oder schriftlichen Unterlagen werden in der Geschäftsstelle der DEGA entsprechend den Datenschutzbestimmungen der DEGA aufbewahrt.

Berlin, den 18. März 2024

Deutsche Gesellschaft für Akustik e. V.
Die Präsidentin